

Retouren an MA V – Amt für Gesundheit, Markt- und Veterinärwesen

Ankündigung Sozialbestattung gem. § 32 Gemeindesanitätsdienstgesetz

Stadtmagistrat

Gesundheitswesen

Sabrina Holzer

Sachbearbeiterin

Telefon

+43 512 5360 1182

Email

post.gesundheitswesen@innsbruck.gv.at

Ort, Datum

Innsbruck, 13.05.2024

Ankündigung Sozialbestattung gem. § 32 Tiroler Gemeindesanitätsdienstgesetz (GSDG)

**Sterbefall Knittelfelder Erika, geboren am 05.06.1944, verstorben am 03.05.2024 in
Innsbruck, Landeskrankenhaus Innsbruck, Anichstraße 35.**

Die Stadtgemeinde Innsbruck teilt mit, dass **Knittelfelder Erika, geboren am 05.06.1944
am 03.05.2024 in Innsbruck**, verstorben ist.

Bislang konnten weder Angehörige oder sonstige Verfügungsberechtigte der/des
Verstorbenen ausfindig gemacht werden, noch sind bislang private Verfügungen für eine
Bestattung der/des Verstorbenen getroffen worden.

Nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindesanitätsdienstgesetzes hat die Beerdigung
einer Leiche binnen einer bestimmten Frist in dem zum Sterbeort, bei aufgefundenen
Leichen in dem zum Auffindungsort gehörenden Friedhof zu erfolgen, wenn die Leiche
nicht zur Bestattung in eine andere Gemeinde überführt wird.

**Sollten sich bis zum 24.05.2024 keine Angehörigen oder sonstigen Personen melden,
die für die Beisetzung der/des Verstorbenen eine private Verfügung treffen, wird die
Stadtgemeinde Innsbruck die/den Verstorbenen im Rahmen einer einfachen
Sozialbestattung in einer Sammelgrabstätte beisetzen.**

Angehörige oder sonstige Personen, die für die Beisetzung der/des Verstorbenen eine
private Verfügung treffen wollen, können sich bis zum **24.05.2024** bei der Stadt Innsbruck,
Referat Gesundheitswesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, Telefonnummer
+43 512 5360 1182, melden.

Für den Stadtmagistrat
Der Amtsvorstand

Dr. Ulrich Schweigmann
Stadtphysikus